



Testatsexemplar

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar - 31. Dezember 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar - 31. Dezember 2025

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 1. Januar - 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



**BERLIN ENERGIE
& NETZHOLDING**

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2025**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Unternehmens.....	3
1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur.....	3
1.2 Ziele und Strategien	3
2 Wirtschaftsbericht	3
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	3
2.2 Geschäftsverlauf.....	5
2.3 Lage.....	6
2.3.1 Ertragslage.....	6
2.3.2 Vermögenslage	8
2.3.3 Finanzlage.....	9
3 Chancen- und Risikobericht.....	9
4 Prognosebericht.....	11

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist unter der Nummer HRB 200224 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Alleiniger Geschäftsführer vom 01.01. bis zum 31.12.2025 war Herr Stephan Boy.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, vertreten durch das Beteiligungsmanagement (Referat 1 C), ist alleiniger Gesellschafter der BEN GmbH. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BEN GmbH. Zusätzlich hält die BEN GmbH 16,32% der Anteile an der infrest GmbH.

1.2 Ziele und Strategien

Der Zweck der BEN GmbH besteht, gemäß Gesellschaftsvertrag, im Halten und Verwalten von Vermögen sowie zum Erwerb, zur Veräußerung und zum Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die dem Energiesektor zuzuordnen sind. Außerdem erbringt die BEN GmbH unternehmensübergreifende Dienstleistungen für die Tochtergesellschaft sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung. Die BEN GmbH kann im Rahmen der Beteiligungsverwaltung auch die strategische Führung dieser Unternehmen übernehmen. Die Weiterentwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin wird fortgesetzt, um als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten zu können.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Energie- und Wärmewende befindet sich in einer Phase grundlegender Strukturanpassung. Die forcierte Umstellung auf Erneuerbare Energien sowie sektorübergreifende Maßnahmen beeinflussen das gesamte Energiesystem. Gerade Stromnetzbetreiber spielen eine Hauptrolle, wenn es um die Integration der Erneuerbaren Energien, den Anschluss von Wärmepumpen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur geht. Hierfür sind nicht nur technologische (Weiter-)Entwicklungen erforderlich. Auch der gesetzliche sowie regulatorische Rahmen erfordert weitgehende Anpassungen, um eine schnelle und reibungslose Transformation zu ermöglichen. Im Kontext der Wärmewende wird bis spätestens 2045 von einer Vervielfachung des Stromanteils im Wärmesektor ausgegangen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen zurückzuführen. Zusätzlich stellen Rechenzentren Anfragen für leistungsintensive Stromanschlüsse an das Verteilungsnetz in Berlin.

Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der Anschlussanfragen und Kapazitäten an die SNB GmbH weiter an. Die BEN GmbH und die SNB GmbH gehen davon aus, dass der Leistungsbedarf von heute ca. 2,1 GW auf über 4,5 GW in den nächsten 10 Jahren ansteigen wird.

Dies führte dazu, dass parallel zum Anschlusshochlauf in der Niederspannung in den vergangenen Jahren auch die Anschlussanfragen in der Hochspannung sowie große Mittelspannungsanfragen zunahmen. Diese sehr leistungsintensiven Anfragen betreffen weniger als 1 % der Stromnetz Kund*innen in Berlin aber umfassen über 90 % der angefragten Leistung.

Bis 2024 wurden Leistungsanfragen für Netzanschlüsse in der Mittel- und Hochspannung größer 3,5 MVA in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bearbeitet und den Großkund*innen die angefragte Leistung zur Verfügung gestellt. Für die wenigen jährlichen Anfragen war im Verteilungsnetz stets eine entsprechende Kapazität verfügbar. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Anzahl der Anschlussanfragen über 3,5 MVA hat erheblich zugenommen und übersteigt die frei verfügbare Leistung im Netz signifikant. Zur fortgesetzten Sicherstellung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Anschlussanfragen mit einem Leistungsbedarf größer 3,5 MVA werden die begrenzten Netzkapazitäten mit dem 2024 neu eingeführten Repartierungsverfahren anteilig und gleichberechtigt zugeteilt. Dieses Verfahren gewährleistet auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Anschlussregelungen ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Fairness.

Auch im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Lieferzeiten und Preise einiger Betriebsmittel gegenüber den Vorjahren sehr stark erhöht. Die hohe Inflation führt zu steigenden Investitionsausgaben auch bei der SNB GmbH. Der Regulierungsrahmen sieht allerdings auch Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation dem Grunde nach in den Netznutzungsentgelten ermöglichen.

Die geopolitische Lage hat sich weiter verschärft. Neben den bereits bestehenden Spannungen und Konflikten in verschiedenen Regionen der Welt wirkten sich insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie der seit dem 28.02.2026 eskalierte Nahost-Konflikt belastend auf das wirtschaftliche Umfeld in Europa und Deutschland aus.

Die BEN GmbH und die SNB GmbH haben vorbereitende Maßnahmen getroffen, um für einen Krisenfall vorbereitet zu sein. Hierbei wurden Themenfelder wie z. B. die Beschaffung von Betriebsmitteln und das Kommunikations- und Reaktionskonzept bearbeitet und entwickelt. Zum Thema Cybersicherheit erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit der SNB GmbH sowie mit anderen KRITIS-Unternehmen.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sieht vor, den Ausstoß von Kohlendioxid bis 2030 um 70 % zu reduzieren und dass bis 2030 40 % der Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme stammen sollen. Dies spiegelt sich u. a. am Masterplan Solarcity, der einen Photovoltaikstromanteil von 25 % im Land Berlin als Ziel vorsieht, sowie in der Berliner Koalitionsvereinbarung von 2023 wider. Entscheidend ist in den kommenden Jahren die Verzahnung der Bausteine in der kommunalen Wärmeplanung. Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) verpflichtet das Land Berlin bis zum 30.06.2026 einen Wärmeplan für die Transformation der Wärmeversorgung Berlins vorzulegen und gewährleistet eine höhere Planungssicherheit für Kommunen, Bürger*innen, Gebäudeeigentümer*innen sowie Energieversorger und Infrastrukturbetreiber. Die für Stromnetz Berlin verpflichtenden Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Abschätzung der Ausbau- und Investitionsbedarfe von Stromnetz Berlin. Alle Akteure vor Ort müssen bei der Zielerreichung zusammenarbeiten und die Energiewirtschaft sollte umfassend in den Prozess der Transformation einbezogen werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Wärmeplans haben sich die BEN GmbH und die SNB GmbH durch die Formulierung von wesentlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen aktiv eingebracht, um eine durchgängige Bewertung der Auswirkungen für das Stromverteilungsnetz zu ermöglichen. Seit Oktober 2025 liegt der Entwurf für die kommunale Wärmeplanung für Berlin vor. Der jetzt vorgelegte Entwurf der Planung soll Orientierung schaffen und beantworten, welche Heizformen wie Fernwärme, Wärmepumpe oder andere Lösungen in welchem Stadtgebiet künftig verfügbar und sinnvoll sind. Weiterhin hat der Senat von Berlin im November

2025 den Klimapakt 2025-2030 beschlossen. Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und ausgewählten landeseigenen Unternehmen, die am 27.01.2026 von allen Seiten unterschrieben wurde, soll die Erreichung der Klimaneutralität Berlins bis 2045 und damit die energetische Transformation der Wirtschaft Berlins unter Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit der Stadt für künftige Generationen finanziell gesichert werden. Die landeseigenen Unternehmen treiben die Reduzierung ihrer Kohlendioxidemissionen und damit die Erreichung ihrer Klimaschutzziele weiter gemeinsam voran. Dafür sind hohe Investitionen in den Ausbau des Stromnetzes notwendig, welche die BEN GmbH finanziert.

Der Rat der Europäischen Union hat am 14. April 2025 der sogenannten „Stop-the-Clock“-Richtlinie zugestimmt. Die Richtlinie sieht die Verschiebung der CSRD-Berichtspflichten unter anderem für große Kapitalgesellschaften um zwei Jahre vor, d.h. die Berichterstattung im BEN-Konzern findet erstmalig für das Geschäftsjahr 2027 statt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Landesunternehmen erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 die jährliche Abgabe eines Kennzahlenkataloges zu Energieverbrauch, Treibhausgas (THG)-Emissionen und Sozialdaten an die zuständige Senatsverwaltung, erstmalig zum 30. Juni 2026.

Im Jahr 2025 hat die neue Bundesregierung wesentliche energiepolitische Gesetzesvorhaben begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Die Energierechtsnovelle 2025 dient in großen Teilen der Umsetzung der im Jahr 2024 geänderten EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie und ändert eine Reihe von Gesetzen, unter anderem das EnWG, das MsbG und das EEG. Welche konkreten Anforderungen und Aufwände durch deren Umsetzung insbesondere für die Netzbetreiber entstehen, ist derzeit aber noch unklar. Ebenfalls ist noch nicht vollständig absehbar, welche Auswirkungen die neuen Festlegungen zum Regulierungsrahmen und zur Methode der Anreizregulierung für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber der BNetzA auf die Finanzierung der Verteilnetze haben. Daher wurde ferner eine neue Regelung zum inzidenten Rechtsschutz gegen die Rahmen- und Methodenfestlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) in der Entgeltregulierung erlassen. Dies ist nach dem EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde erforderlich, da Netzbetreiber sonst die neuen BNetzA Festlegungen vorsorglich gerichtlich anfechten müssten.

Auch zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Cybersicherheit sind wichtige Gesetzesvorhaben im Jahr 2025 getroffen worden. Das NIS-2-Umsetzungsgesetz zur Umsetzung der EU-NIS-2-Richtlinie ist in Deutschland seit Dezember 2025 in Kraft.

Ferner sollen mit dem KRITIS-Dachgesetz, dessen Verabschiedung im Jahr 2026 geplant ist, europäische Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH war im Jahr 2025 nachhaltig gesichert. Die BEN GmbH hat im Dezember Mio. € 120 in die Kapitalrücklage der SNB GmbH zugeführt, damit die SNB GmbH die notwendigen Investitionsmittel für den Ausbau des Berliner Stromnetzes erhält. Zugleich hat die BEN GmbH für das Land Berlin die strategische und energiepolitische Steuerung der SNB GmbH fortgeführt.

Im Rahmen des Klimapaktes von Berlin wurde eine Stärkung der Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH durch Eigenkapitalzuführung jeweils in Höhe von Mio. € 125 für die Jahre 2026-2029 berücksichtigt. Für die Fremdfinanzierung wurde mit der Europäischen Investitionsbank ein Kredit abgeschlossen und weitere Kredite sind in Verhandlung.

Die BEN GmbH und die von ihr verantworteten Aufgaben führten im Jahr 2025 zu einem weiteren Personalaufbau, um die bisher angestrebte Soll-Stärke beim Personalbestand zu erreichen.

Im Auftrag des Landes Berlin wurde das landesseitige Controlling für den Stromkonzessionsvertrag durchgeführt.

Der am 11.04.2022 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SNB GmbH und BEN GmbH wurde fortgeführt.

Zu dem seit 27.10.2021 bestehenden Dienstleistungsvertrag zwischen SNB GmbH und BEN GmbH gab es mit Wirkung ab 01.01.2025 einen Nachtrag.

Der Aufsichtsrat der BEN GmbH besteht aus 12 Mitgliedern. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates entsandte der Gesellschafter und die übrigen sechs Mitglieder wurden von den Arbeitnehmer:innen gewählt. Staatssekretär Dr. Severin Fischer ist Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Thomas Verhoeven ist als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Im Berichtsjahr gab es folgende Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei den Anteilseignervertreter:innen:

- Britta Behrendt, ehemals Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (bis 31.08.2025)
- Andreas Kraus, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (seit 26.09.2025)

2.3 Lage

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BEN GmbH war satzungsgemäß der vom Aufsichtsrat am 17.12.2024 und anschließend von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan für 2025.

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist derzeit ihr Jahresergebnis, das in hohem Maße von der Ergebnisentwicklung bei der SNB GmbH beeinflusst wird. Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 138.206,7 und liegt T€ 51.272,6 aufgrund des höheren Ergebnisses der SNB GmbH über dem geplanten Wert.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten. Am 31.12.2025 beschäftigte die BEN GmbH 41 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

2.3.1 Ertragslage

	01.01. – 31.12.2025 T€	01.01. – 31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	14.198,9	2.680,0
Sonstige betriebliche Erträge	67,4	76,0
Personalaufwand	-4.873,4	-3.642,7
Abschreibungen	-139,7	-112,8

	01.01. – 31.12.2025 T€	01.01. – 31.12.2024 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.960,7	-2.588,1
Erträge aus Ergebnisabführung	208.054,4	149.723,1
Finanzergebnis	-24.459,4	-22.302,2
Steuern	-51.680,7	-31.009,4
Ergebnis nach Steuern /Jahresüberschuss	138.206,7	92.823,9

Die Umsatzerlöse enthalten Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13.136,0 (Vorjahr T€ 2.000,0), mit Dritten in Höhe von T€ 983,7 (Vorjahr T€ 600,8) sowie mit dem Gesellschafter in Höhe von T€ 79,2 (Vorjahr T€ 79,2).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes und Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 4.873,4 (Vorjahr T€ 3.642,7) resultiert aus durchschnittlich 40 (Vorjahr 28) Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2025.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 139,7 (Vorjahr T€ 112,8) enthalten planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und auf die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von T€ 2.588,1 auf T€ 2.960,7 im Wesentlichen aufgrund der Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten und höheren IT-Aufwendungen.

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 208.054,4 (Vorjahr T€ 149.723,1) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

Das Finanzergebnis ergibt sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 5.531,83 (Vorjahr T€ 6.712,5), Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 24,5 sowie gezahlten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 30.015,70 (Vorjahr T€ 29.014,8). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten sowie Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten.

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 138.206,7 (Vorjahr T€ 92.823,9) liegt über dem Vorjahreswert und ist im Wesentlichen durch die Erträge aus Ergebnisabführung sowie das Finanzergebnis geprägt.

2.3.2 Vermögenslage

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
AKTIVA		
Anlagevermögen	2.615.242,0	2.495.315,0
Umlaufvermögen	316.927,1	365.900,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.455,9	1.707,7
	<u>2.933.625,0</u>	<u>2.862.923,2</u>
PASSIVA		
Eigenkapital	623.244,4	485.037,7
Rückstellungen	34.462,0	14.947,8
Verbindlichkeiten	2.268.316,7	2.362.934,6
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	3,1
Passive latente Steuern	7.598,8	-
	<u>2.933.625,0</u>	<u>2.862.923,2</u>

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an der SNB GmbH mit einem Wert von T€ 2.614.146,0 (Vorjahr T€ 2.494.146,0) und erhöhte sich durch die Zuführung von T€ 120.000,0 in die Kapitalrücklage der SNB GmbH.

Das Umlaufvermögen reduziert sich auf T€ 316.927,1 (Vorjahr T€ 365.900,5). Hierbei haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf T€ 233.544,5 (Vorjahr T€ 150.156,5) aufgrund der Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag und der zum Bilanzstichtag bestehenden Cash-Pool-Forderung erhöht. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich auf T€ 83.062,6 (Vorjahr T€ 214.667,5) reduziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus dem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrages für die Erwerbsfinanzierung der Anteile an der SNB GmbH.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses auf T€ 623.244,4 (Vorjahr T€ 485.037,7).

Die Rückstellungen erhöhen sich im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Steuerrückstellungen auf T€ 34.462,0 (Vorjahr T€ 14.947,9).

Die Verbindlichkeiten haben sich auf T€ 2.268.316,7 (Vorjahr T€ 2.362.934,6) reduziert. Nennenswert ist hierbei die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf T€ 2.263.944,4 (Vorjahr T€ 2.270.533,3) und die bestehenden Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.134,5. Es bestehen zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Cash-Pool mit der SNB GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die für den Monat Dezember abgegrenzten Bürgschaftsentgelte. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits erhaltene Mieterlöse für das neue Geschäftsjahr.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich durch die ertragsteuerliche Organschaft mit der SNB GmbH.

2.3.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) in Höhe von T€ 131.604,9 (Vorjahr T€ 11.379,7). Die Veränderung des Cashflows aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalzuführung an die SNB GmbH. Die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Cash-Pools, sowie der Aufnahme und Tilgung von Krediten. Zum 31.12.2025 verfügt die BEN GmbH über T€ 83.062,6 (Vorjahr T€ 214.667,5) liquide Mittel. Aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche ergibt sich der Cashflow wie folgt:

	01.01. – 31.12.2025 T€	01.01.– 31.12.2024 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-86.549,8	-76.766,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	93.519,4	-144.681,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-138.574,5	210.068,0
Gesamt Cashflow	<u>-131.604,9</u>	<u>-11.379,7</u>

Die Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2025 wesentlich durch die Kapitalzuführung an die SNB GmbH geprägt. Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage der BEN GmbH vom Geschäftsführer als positiv beurteilt.

Die Zahlungsfähigkeit der BEN GmbH war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3 Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für das Unternehmen darstellen.

Die BEN GmbH fungiert als Finanz- und Managementholding, deren bisher einzige Tochtergesellschaft die SNB GmbH ist. Dadurch ist das Risikoprofil der BEN GmbH stark durch die Risiken und Chancen der SNB GmbH bestimmt. Für die BEN GmbH als Managementholding führt das ergebniswirksame Materialisieren von Risiken und Chancen der SNB GmbH zu einem verschlechterten bzw. verbesserten Jahresergebnis, was auf die Erlösabführung zwischen der BEN GmbH und seiner Tochtergesellschaft zurückzuführen ist.

Risiken

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb

der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Für die im Geschäftsjahr 2025 zur Finanzierung der Investitionen der SNB GmbH aufgenommenen Darlehen wurden langfristige Zinsbindungen eingegangen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Jour Fixe der Geschäftsführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH statt. So wird gewährleistet, dass die BEN GmbH sich regelmäßig ein Bild über die Geschäfts- und Risikoentwicklung seiner Tochtergesellschaft verschafft und bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden können.

Die politischen Bestrebungen zur Umsetzung der Energiewende bergen auch zukünftig Risiken auf den für die SNB GmbH relevanten Beschaffungsmärkten, was einen direkten Einfluss auf das Ergebnis der BEN GmbH hat. Diese Risiken sind geprägt durch eine steigende Marktnachfrage und dem zunehmenden Fachkräftemangel auf zum Teil ohnehin oligopolistisch ausgeprägten Märkten, mit der Folge drastisch steigender Angebotspreise bzw. Lieferzeiten. Eine Begrenzung dieses Risikos erfolgt durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes seitens der SNB GmbH, eine belastbare und vorausschauende Beschaffungsplanung verbunden mit hierauf abgestimmten Beschaffungsstrategien, die stetige Entwicklung neuer Lieferanten, die Standardisierung von Materialien und Betriebsmitteln sowie eine angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH ist nicht im Bereich der Energieerzeugung oder -vertrieb tätig, weshalb Volatilitäten an den Energiemärkten keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BEN GmbH haben. Für die SNB GmbH hingegen können steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen, die sich dann indirekt auf das Ertragsprofil der BEN GmbH auswirken. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Die geopolitische Lage hat sich seit dem 28.02.2026 eskalierten Nahost-Konflikt weiter verschärft. Dies kann zu höheren Preisschwankungen und Störungen in den Lieferketten führen. Die BEN GmbH beobachtet die relevanten Entwicklungen fortlaufend und bewertet die Auswirkungen im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems.

Die BEN GmbH beobachtet fortlaufend die aktuelle nationale und internationale Sicherheitslage. Gerade für die SNB GmbH als kritische Infrastruktur besteht das erhöhte Risiko einer allgemeinen Gefährdungslage durch vorsätzliche, kriminelle oder staatsfeindliche Handlungen und Anschläge.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers, beispielsweise aus dem Regulierungsrahmen oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen. Diese Mehrausgaben belasten die SNB GmbH und wirken sich somit direkt auf die Ertragslage der BEN GmbH aus.

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH hat angekündigt, aufgrund von notwendigen Leistungserhöhungen für das Berliner Stromnetz in den nächsten Jahren von Stromnetz Berlin Zuschüsse in Form von dauerhaften Kapazitätsrechten zu erheben, welche die Bereitstellung der erhöhten Leistungskapazität garantieren. Dies kann bei der SNB GmbH zu signifikanten Liquiditätseffekten führen und den Finanzierungsbedarf bei der BEN GmbH erhöhen.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei der Wärme- und der Verkehrswende sowie dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten kann für die SNB GmbH zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) führen. Dies würde einen unmittelbar positiven Effekt auf die Ertragslage der BEN GmbH haben.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Die SNB GmbH hat in Abstimmung mit der BEN GmbH vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat diese Festlegung am 17.12.2024 bestätigt, so dass die SNB GmbH ihre dahingehende Beschwerde am 14.07.2025 zurückgenommen hat. Am 07.02.2025 hat die SNB GmbH Beschwerde gegen die Ablehnung ihres ergänzenden Antrags gemäß § 29 Absatz 2 EnWG auf Anpassung der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Die Netzbetreiber, welche die Musterklage in diesem Antragsverfahren aktiv führen, haben ihre Beschwerdeverfahren am 29.10.2025 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verloren, legten aber Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein. Dasselbe gilt analog für die Klage der SNB GmbH gegen die Festlegung der BNetzA vom 17.01.2024, welche die jährliche Bestimmung der Eigenkapitalzinssätze für die Kapitalkostenaufschläge der Jahre 2024 bis Ende 2028 regelt. Somit besteht die Chance der SNB GmbH auf höhere Eigenkapitalverzinsung als für die Jahre 2024 bis Ende 2028 geplant fort. Sollte zu Gunsten der SNB GmbH entschieden werden, würde dies einen direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben und zu einer verbesserten Ertragslage führen.

Ein weiterer offener Punkt, der die Ertragslage der BEN GmbH positiv beeinflussen kann, ist die ausstehenden Entscheidung zum Produktivitätsfaktor. Da noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Elektrizitätsverteilungsnetzbetreiber in der vierten Regulierungsperiode vorliegt und die SNB GmbH in ihrer Wirtschaftsplanung den festgelegten Wert abbildet, besteht auch hier weiterhin die Chance auf höhere regulatorische Erlöse für den Zeitraum 2024 bis Ende 2028.

Gesamtrisikolage

Die Gesamtrisikolage der BEN GmbH wird stark durch das Risikoprofil der SNB GmbH bestimmt, die auf kurze Sicht im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst wird.

Betrachtet man die mittel- bzw. langfristige Entwicklung, so stellen Ressourcenengpässe auf dem Arbeitsmarkt und bei Dienstleistern und Lieferanten ein relevantes Risiko dar, von denen der wirtschaftliche Erfolg der SNB GmbH und damit auch der BEN GmbH abhängt.

Für die BEN GmbH ergaben sich im Jahr 2025 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2026 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament und sichert somit eine solide Ertragslage für die BEN GmbH. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld der SNB GmbH mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

4 Prognosebericht

Die Entwicklung des Ergebnisses der BEN GmbH wird maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Die BEN GmbH wird die Finanzierung der weiterhin steigenden Ausgaben in das Stromnetz der SNB GmbH sicherstellen. Durch die Investitionen ins Stromnetz wird der BEN-Konzern auch in Zukunft seine

Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin wahrnehmen und seinen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten.

Für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird die Entwicklung des Regulierungsrahmens maßgeblich sein. Zusätzlich werden die Inflation, tarifliche Personalkostensteigerungen, höhere Kosten zum Schutz der Anlagen sowie der anhaltende Fachkräfte- und Dienstleistungsmangel die Entwicklung des Geschäftsjahres beeinflussen.

Die geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen können auch die Prognose für das kommende Geschäftsjahr beeinflussen. Die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die jüngsten Entwicklungen im Nahost-Konflikt erhöhen die Volatilität auf den Energie- und Rohstoffmärkten und können zu kurzfristigen Preisschwankungen sowie zu Störungen in globalen Lieferketten führen.

Die BEN GmbH geht davon aus, im Jahr 2026 ein positives Jahresergebnis in einer Größenordnung von ca. Mio. € 61,1 im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungserträge zu erwirtschaften. Die Beschäftigtenzahl wird mit 44,6 VZÄ zum Jahresende 2026 entsprechend des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplans prognostiziert.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer soliden Finanz- und Managementholding des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten wird, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele befördert werden. Damit wird ein Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbracht.

Berlin, den 24.03.2026



Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite	31.12.2025	31.12.2024	Passivseite	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60,6	83,3	I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0
II. Sachanlagen	197,0	247,3	II. Kapitalrücklage	300.006,9	300.006,9
III. Finanzanlagen	2.614.984,4	2.494.984,4	III. Gewinnrücklage/Verlustvortrag	185.005,8	92.181,9
	-----	-----	IV. Jahresüberschuss	138.206,7	92.823,9
	2.615.242,0	2.495.315,0		-----	-----
				623.244,4	485.037,7
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	34.462,0	14.947,9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,7	85,0			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	233.544,5	150.156,5	C. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	318,3	991,5	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.263.944,4	2.270.533,3
II. Guthaben bei Kreditinstituten	83.062,6	214.667,5	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,8	266,4
	-----	-----	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.282,6	91.332,3
	316.927,1	365.900,5	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	669,7	679,9
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.298,3	122,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.455,9	1.707,7		-----	-----
				2.268.316,7	2.362.934,6
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	3,1
			E. Passive latente Steuern	7.598,8	-
	<u>2.933.625,0</u>	<u>2.862.923,2</u>		<u>2.933.625,0</u>	<u>2.862.923,2</u>

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. bis zum 31.12.2025**

	01.01. bis 31.12.2025	01.01. bis 31.12.2024
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	14.198,9	2.680,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	67,4	76,0
3. Personalaufwand	- 4.873,4	- 3.642,7
a) Löhne und Gehälter	- 4.115,4	- 3.099,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung T€ 26,9 (VJ T€ 11,5)</i>	- 758,0	- 543,0
4. Abschreibungen	- 139,7	- 112,8
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.960,7	- 2.588,1
6. Erträge aus Ergebnisabführung	208.054,4	149.723,1
7. Finanzergebnis	- 24.459,4	- 22.302,2
8. Steuern <i>davon für passive latente Steuern T€ 7.598,8 (VJ T€ 0,0)</i>	- 51.680,7	- 31.009,4
9. Ergebnis nach Steuern	138.206,7	92.823,9
10. Jahresüberschuss	138.206,7	92.823,9

Anhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2025

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise.....	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3 Erläuterungen zur Bilanz.....	4
3.1 Anlagevermögen	4
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
3.3 Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.4 Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
3.5 Eigenkapital	5
3.6 Rückstellungen	5
3.7 Verbindlichkeiten	5
3.8 Passive latente Steuern.....	7
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
4.1 Umsatzerlöse.....	7
4.2 Sonstige betriebliche Erträge	7
4.3 Personalaufwand.....	7
4.4 Abschreibungen.....	8
4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
4.6 Erträge aus Ergebnisabführung	8
4.7 Beteiligungsergebnis	8
4.8 Zinsergebnis	8
4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8
5 Sonstige Angaben.....	9
5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen	9
5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	9
5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	9
5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft	9
5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	10
5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG	11
5.7 Nachtragsbericht	11
5.8 Honorare des Abschlussprüfers	11
5.9 Konzernverhältnisse	11
5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag	11

1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 200224 B ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Alleiniger Gesellschafter der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die BEN GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin errichtet worden. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die BEN GmbH hat mit Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2025 am 11.04.2022 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Für die BEN GmbH werden gem. Gesellschaftsvertrag § 16 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt. Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit und der Davon-Vermerke ebenfalls im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Zuschüsse“ ergänzt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei bis 23 Jahren abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Stellt sich heraus, dass die Gründe für die in den Vorjahren getätigten außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, so wird eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31.12.2025 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, deren Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch zeitliche Unterschiede einbezogen, die bei Organtöchtern bestehen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2025 sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die BEN GmbH hält 100% der Anteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin sowie 16,32% der Anteile an der infrest GmbH. Die SNB GmbH verfügt zum 31.12.2025 über ein Eigenkapital von T€ 1.824.092,7 (Vorjahr T€ 1.704.092,7) und hat im Jahr 2025 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von T€ 208.054,4 erwirtschaftet (Vorjahr T€ 149.723,0).

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 1,7 (Vorjahr T€ 85,0), Forderungen gegen verbundenen Unternehmen T€ 233.544,5 (Vorjahr T€ 150.156,5) sowie sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 318,3 (Vorjahr T€ 991,5). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag, die Forderung aus Cash-Pooling in Höhe von T€ 11.676,8 (Vorjahr Verbindlichkeit T€ 90.293,1) sowie noch offene Forderungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der SNB. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbaren Steuern aus Einkommen und Ertrag.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2025 einen Stand von T€ 83.062,6 (Vorjahr T€ 214.667,5) aus.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.455,9 (Vorjahr T€ 1.707,7) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrags, der für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurde. Das gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit des Kreditvertrags von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 1.408,0 (Vorjahr T€ 1.664,0).

3.5 Eigenkapital

Die BEN GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von T€ 25,0. Die Kapitalrücklage bleibt unverändert zum Vorjahr bei T€ 300.006,9. Der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 185.005,8 (Vorjahr T€ 92.181,9) ergibt sich durch das positive Jahresergebnis der Vorjahre. Das Jahresergebnis 2025 beträgt T€ 138.206,7 (Vorjahr T€ 92.823,9).

3.6 Rückstellungen

In den Rückstellungen sind Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 33.251,4 (Vorjahr T€ 13.864,1) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.210,6 (Vorjahr T€ 1.083,7), welche im Wesentlichen aus Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen, Personalarückstellungen, Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für noch zu zahlende IHK-Beiträge bestehen, enthalten.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

31.12.2025				in T€
Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	49.684,2	2.214.260,2	2.022.883,1	2.263.944,4
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	121,8	0,0	0,0	121,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	1.282,6	0,0	0,0	1.282,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Gesellschaftern	669,7	0,0	0,0	669,7
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.298,3	0	0	2.298,3
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(2.134,5)</i>	<i>(-)</i>	<i>(-)</i>	<i>(2.134,5)</i>
	54.056,6	2.214.260,2	2.022.883,1	2.268.316,8

31.12.2024

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			in T€ gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	47.428,8	2.223.104,5	2.039.727,3	2.270.533,3
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	266,4	0,0	0,0	266,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	91.332,3	0,0	0,0	91.332,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Gesellschaftern	679,9	0,0	0,0	679,9
5. sonstige Verbindlichkeiten	122,7	0	0	122,7
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(106,6)</i>	<i>(-)</i>	<i>(-)</i>	<i>(106,6)</i>
	139.830,1	2.223.104,5	2.039.727,3	2.362.934,6

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.282,6 (Vorjahr T€ 91.332,3) sind zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Cash-Pool enthalten (Vorjahr Verbindlichkeit Cash-Pool T€ 90.293,1). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.134,5 (Vorjahr Forderung T€ 85,2).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.670.400,0 (Vorjahr T€ 1.688.800,0) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, geschlossen. Darüber hinaus ist die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten.

3.8 Passive latente Steuern

Die BEN GmbH erwartet durch die ertragsteuerliche Organschaft mit der SNB GmbH aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung.

Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen für sonstige Ausleihungen, Baukostenzuschüsse, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen aus Langzeitkonten. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die im Laufe des Jahres erfolgten Änderungen der latenten Steuersalden nach § 285 Nr. 30 HGB resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2024 T€	Veränderung T€	2025 T€
<i>Latente Steueransprüche auf Differenzen aus</i>			
Sonstige Ausleihungen	3.551,6	-596,9	2.954,7
Baukostenzuschüsse	56.999,8	-4.828,4	52.171,4
Pensionsrückstellungen	35.002,7	-10.482,5	24.520,2
Sonstige Rückstellungen	8.202,0	-1.729,4	6.472,6
Sonstige Forderungen	343,5	-52,6	290,9
Pass. Abgrenzungsposten	55,9	-14,4	41,5
sonstige Verbindlichkeiten	-136,4	136,4	0,0
<i>Latente Steuerschulden auf Differenzen aus</i>			
Anlagevermögen	-96.934,1	3.034,9	-93.899,2
Rückstellung ökol. Lasten	46,7	-116,8	-70,1
Betriebliche Altersvorsorge	-89,0	8,3	-80,7
Latente Steuerschulden netto	7.042,6	-14.641,4	-7.598,8

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten im wesentlichen Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13.136,0 (Vorjahr T€ 2.000,0), mit Dritten in Höhe von T€ 983,7 (Vorjahr T€ 600,8) sowie gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 79,2 (Vorjahr T€ 79,2). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 67,4 (Vorjahr T€ 76,0) enthalten im Wesentlichen Erstattung im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes und Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

4.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 4.115,4 (Vorjahr T€ 3.099,7) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 758,0 (Vorjahr T€ 543,0).

4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.960,7 (Vorjahr T€ 2.588,1) beinhalten folgende Kosten:

in T€	2025	2024
Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten	973,0	812,0
Versicherungen, Gebühren und Beiträgen	491,1	407,2
sonstige Aufwendungen	397,8	405,2
Dienstleistungskosten für Personalthemen	48,2	109,1
Mieten	400,4	338,6
IT-Aufwendungen	463,9	290,8
Abschluss- und Prüfungskosten	126,5	102,6
Buchführungskosten	59,9	122,6

4.6 Erträge aus Ergebnisabführung

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 208.054,4 (Vorjahr T€ 149.723,1) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

4.7 Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr erhielt die BEN GmbH eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2024 in Höhe von T€ 24,5 von der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH.

4.8 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis gliedert sich in folgende Positionen:

in T€	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.531,8	6.712,6
davon von verbundenen Unternehmen	52,5	1.060,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.015,7	-29.014,8
davon an verbundene Unternehmen	-1.200,9	-797,3
	-24.483,9	-22.302,2

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand i.H.v. T€ 51.680,7 (Vorjahr T€ 31.009,4) beinhaltet die Gewerbe-, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr. Der darin enthaltene Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern gem. § 274 Abs. 2 HGB beträgt T€ 7.598,8 (Vorjahr 0).

5 Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen

Die BEN GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 40 (Vorjahr 28) Mitarbeiter:innen beschäftigt.

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von T€ 4.240,0 (Vorjahr T€ 4.742,6) aus einem Vertrag zur Bereitstellung von Multifunktionsdruckern von T€ 0,5 (Vorjahr T€ 1,4) mit einer Restlaufzeit von 0,5 Jahren, aus Mietverträgen von T€ 4.167,7 (Vorjahr T€ 4.622,6) mit einer Restlaufzeit von 8,5 Jahren und einem Dienstleistungsvertrag für die Mietflächen in Höhe von T€ 71,7 (Vorjahr T€ 118,6) mit einer Restlaufzeit von 1,5 Jahren. Pro Jahr resultieren aus diesen Verträgen Aufwendungen in Höhe von T€ 538,3 (Vorjahr T€ 533,4). Bei einer vorzeitigen Ablösung bestünden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 4.240,0 (Vorjahr T€ 4.742,6)

5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es erfolgten im Geschäftsjahr 2025 keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen.

5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Anteilseignervertreter:innen

- Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Anja Naujokat, Abteilungsleiterin Senatsverwaltung für Finanzen
- Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Leiterin Fachgebiet Elektrische Energieversorgung an der Technischen Universität Darmstadt
- Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Britta Behrendt, ehemals Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (bis 31.08.2025)
- Andreas Kraus, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (seit 26.09.2025)

Arbeitnehmervertreter:innen

- Thomas Verhoeven, stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH
- Andrea Kühnemann, Landesbezirksleiterin ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg
- Ellen Naumann, Gewerkschaftssekretärin Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg
- Uwe Nolte, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH
- Dr. Dagmar Hentschel, Fachgebietsleiterin Konzernfinanzierung bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
- Katarina Plamenac, Bereichsleiterin Finanzen und Regulierung bei der Stromnetz Berlin GmbH

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 80,2 (Vorjahr T€ 65,9) setzt sich wie folgt zusammen:

2025	in T€	2024	in T€
Dr. Severin Fischer	12,7	Dr. Severin Fischer	10,9
Anja Naujokat	6,0	Anja Naujokat	6,5
Christian Gaebler	6,0	Christian Gaebler	6,5
Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson	6,0	Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson	6,5
Philipp Heilmaier	6,0	Philipp Heilmaier	6,5
Britta Behrendt	4,1	Britta Behrendt	6,5
Andreas Kraus	1,7	Thomas Verhoeven	4,5
Thomas Verhoeven	7,7	Andrea Kühnemann	3,6
Andrea Kühnemann	6,0	Ellen Naumann	3,6
Ellen Naumann	6,0	Uwe Nolte	3,6
Uwe Nolte	6,0	Dr. Dagmar Hentschel	3,6
Dr. Dagmar Hentschel	6,0	Katarina Plamenac	3,6
Katarina Plamenac	6,0	Gesamt	65,9
Gesamt	80,2		

Herr Stephan Boy, Geschäftsführer der BEN GmbH, erhielt vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 folgende Vergütungen:

	in T€
Grundvergütung	162,4
Weitere Vergütungsbestandteile	29,9
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	16,4
Gesamt	208,7

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde eine D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 30.000,0 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 62,5 zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft führt gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus. Für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ wird ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt.

5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Die SNB GmbH beauftragte die BEN GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2025 in Höhe von T€ 13.136,0. Zum 01.07.2021 wurde ein Cash-Pool-Vertrag mit der SNB GmbH abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2025 bestand eine Cash-Pool-Forderung T€ 11.676,8 (Vorjahr Verbindlichkeit von T€ 90.293,1).

5.7 Nachtragsbericht

Am 28.02.2026 begann ein kriegerischer Konflikt im Iran. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden analysiert.

5.8 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2025 T€ 105,9 (Vorjahr T€ 230,1) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 87,1 (Vorjahr T€ 87,1) sowie sonstige Leistungen T€ 18,8 (Vorjahr T€ 143).

5.9 Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, und stellt einen Konzernabschluss gem. § 290 HGB auf. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von T€ 138.206,7 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 24.03.2026


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111,6	0,1			111,7	28,3	22,7	-	-	51,1	60,6	83,3
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	425,9	67,0	- 0,4	-	492,6	178,6	117,0	- 0,0	-	295,6	197,0	247,3
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.494.146,0	120.000,0			2.614.146,0	-	-			-	2.614.146,0	2.494.146,0
Beteiligung	838,4	-			838,4						838,4	838,4
Gesamt	2.495.521,9	120.067,1	- 0,4	-	2.615.588,7	206,9	139,7	- 0,0	-	346,7	2.615.242,0	2.495.315,0

**Abschluss des Tätigkeitsbereichs nach
§ 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2025**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	3
2	Bilanz Elektrizitätsverteilung	4
3	Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung	5
4	Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz.....	5
4.1	Anlagevermögen	5
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
4.3	Guthaben bei Kreditinstituten	6
4.4	Rechnungsabgrenzungsposten.....	6
4.5	Eigenkapital	6
4.6	Rückstellungen	6
4.7	Verbindlichkeiten	6
5	Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung	6
5.1	Umsatzerlöse.....	6
5.2	Sonstige betriebliche Erträge	6
5.3	Personalaufwand.....	7
5.4	Abschreibungen.....	7
5.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
5.6	Finanzergebnis	7
5.7	Steuern	7

1 Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG den Tätigkeitsbereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durch.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zum 31. Dezember 2025.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. In Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis des Personalkostenschlüssels vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der in den einzelnen Tätigkeiten entstandene Bilanzgewinn bzw. -verlust wurde in die Tätigkeiten verrechnet.

2 Bilanz Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Sachanlagen	-	-
Finanzanlagen	-	-
	-	-
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	801,0	410,7
davon Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	800,4	384,5
davon gegenüber verb. Unternehmen	-	-
Guthaben bei Kreditinstituten	-	-
	801,0	410,7
Rechnungsabgrenzungsposten	16,1	13,5
	817,1	424,2

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	-	-
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage/Verlustvortrag	7,5	3,7
Jahresüberschuss	361,8	3,8
	369,3	7,5
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	406,9	334,5
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40,9	82,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
	40,9	82,2
	817,1	424,2

3 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	01.01. bis 31.12.2025	01.01. bis 31.12.2024
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.136,0	2.000,0
2. Erträge aus Zuschüssen	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Personalaufwand	- 1.637,9	- 1.124,4
a) Löhne und Gehälter	- 1.429,5	- 979,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 201,0 - 7,4	- 145,3
<i>davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)</i>		
5. Abschreibungen	-	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.923,6	- 870,1
7. Finanzergebnis	- 9.056,3	-
8. Steuern	- 156,4	- 1,6
9. Ergebnis nach Steuern	361,8	3,8
10. Jahresüberschuss	361,8	3,8

4 Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

4.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet und beziehen sich auf offene Rechnungen für Dienstleistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet und beziehen sich auf offene Rechnungen für Dienstleistungen mit der Tochtergesellschaft.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden direkt zugeordnet und beziehen sich auf die Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

4.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde teilweise direkt „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

4.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Das Eigenkapital der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

4.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen und für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 230,5 (Vorjahr T€ 211,9) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 176,4 (Vorjahr T€ 122,6) enthalten.

4.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen wurden über einen sachgerechten Schlüssel den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

5 Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge wurden direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

5.3 Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt.

5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte teilweise direkt. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

5.6 Finanzergebnis

Die Verteilung der Finanzierungsnebenkosten wurden direkt den „Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der Rest vom Finanzergebnis wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet

5.7 Steuern

Die Ertragssteuern wurden mit einem Steuersatz von 30,18 % für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ berechnet.

Berlin, den 24.03.2026


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, den 27. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

pwc digitally
signed by

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer

